

Antrag der CDU-Fraktion zum Bericht des Gemeindevorstandes

Sachverhalt:

Nach § 50 Abs. 3 HGO hat der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

Seit Beginn der Legislaturperiode hat die Gemeindevertretung über 25 umsetzungsrelevante Beschlüsse gefasst. Die Umsetzung von rund 10 Beschlüssen erfolgte entweder direkt in den Sitzungen (bspw. Ergebnismitteilung von Wahlen) oder konnte durch Veröffentlichungen (bspw. gemeindliche Satzungen) nachvollzogen werden.

Zu den verbleibenden (15) Beschlüssen der Gemeindevertretung wurde in den Berichten des Gemeindevorstandes keine oder nur unvollständige Sachstände mitgeteilt. Es ist nicht akzeptabel, dass die Gemeindevertretung über Monate (in Einzelfällen über ein Jahr) hinweg nicht über die Umsetzung von ihr gefasster Beschlüsse informiert wird. Zudem ist festzustellen, dass der inhaltliche Umfang der Berichte des Gemeindevorstandes im letzten Jahr merklich abgenommen hat.

Daher ist der Gemeindevorstand durch die Gemeindevertretung aufzufordern, die ihm obliegende Unterrichtungspflicht vollumfänglich wieder aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, ab sofort seiner Berichtspflicht nach § 50 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vollumfänglich nachzukommen.

Rüdiger Reedwisch
Fraktionsvorsitzender